Stadt Halle (Saale) 15.11.2016

# Niederschrift

der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Personalangelegenheiten 05.10.2016 öffentlich

\_\_\_\_\_

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,

Marktplatz 2,

06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:30 Uhr bis 17:20Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

### **Anwesend waren:**

## Mitglieder:

Gernot Töpper Ausschussvorsitzender

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Christoph Bernstiel Ute Haupt Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) Marion Krischok Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) Manuela Plath Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Eric Eigendorf

Vertreter von Herrn Dr. Krause

Kay Senius SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen Marko Rupsch

Teilnahme ab 16:40Uhr

Tom Wolter Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM

Teilnahme ab 16:57 Uhr

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Marko Rupsch

# Verwaltung:

Egbert Geier Bürgermeister

Christine Hahnemann Fachbereichsleiterin Personal

Gesine Präkelt Abteilungsleiterin Abt. Personalcontrolling Steffen Ruppe Sonderprojekte und übergreifende Themen

Protokollführerin Uta Rylke

### **Entschuldigt fehlten:**

André Cierpinski CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Eberhard Doege Elisabeth Nagel Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

Johannes Krause SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

#### Einwohnerfragestunde zu

Es gab keine Einwohnerfragen.

### zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Personalangelegenheiten wurde von Herrn Töpper, Ausschussvorsitzender, eröffnet und geleitet.

Herr Töpper stellte die ordnungsgemäße Einladung, sowie Beschlussfähigkeit fest.

### zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Es gab keine Wortmeldungen und Herr Krause bat um Abstimmung der Tagesordnung.

# Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

- . Einwohnerfragestunde
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift vom 01.06.2016
- 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5. Beschlussvorlagen
- Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2017 sowie den Beteiligungsbericht 2015 Vorlage: VI/2016/02283
- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8. Mitteilungen
- 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 10. Anregungen

# zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 01.06.2016

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift vom 01.06.2016.

### Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

### zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

**Herr Töpper** gab den nicht öffentlichen Beschluss TOP 3.1 aus der Sitzung vom 01.06.2016 bekannt:

Der Ausschuss für Personalangelegenheiten der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, Herrn Dr. Carsten Jany als Beratungsarzt zum

### zu 5 Beschlussvorlagen

# zu 5.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2017 sowie den Beteiligungsbericht 2015

Vorlage: VI/2016/02283

Herr Geier führte in den Stellen- und Personalkostenplan mit einer Präsentation ein, die durch ihn in den einzelnen Folien erläutert wurde.

Die Präsentation wurde in Session hinterlegt.

Durch **Herrn Geier** wurde ausgeführt, dass in der heutigen Sitzung eine Übersicht über die Zu- und Abgänge im Stellenplan 2017 als Gegenüberstellung zum Stellenplan 2016 gegeben wird. In der Sitzung am 02.11.2016 werden die Geschäftsbereiche anwesend sein und, die stellenplanmäßigen Veränderungen ihrer Fachbereiche und Dienstleistungszentren begründen und Fragen beantworten.

Herr Geier erläuterte, dass in Umsetzung der Rundverfügung des Landesverwaltungsamtes Stellen mit hoheitlichen Aufgaben und Leitungspositionen sukzessive als Beamtenstellen ausgewiesen werden. Bei den Beschäftigtenstellen wurde die Anzahl der Asylstellen auf die im Vergleich zu 2016 reduzierte Zuweisung von Flüchtlingen pro Monat angepasst.

Die Gegenüberstellung des Stellenplans 2017 zu 2016 zeigt eine Reduzierung um 117 Stellen. Durch Herrn Geier wurden zu diesen Stellen Hinweise gegeben, u.a. wurde bei 9 Stellen der Kw-Vermerk umgesetzt; nach Ausscheiden der Stelleninhaber sind diese weggefallen.

Zu den Personalstellen im Asylbereich teilte **Herr Geier** mit, dass für das Jahr 2017 6 Neuschaffungen in dem Bereich erfolgten und zwar 4 Vollzugsverwaltungsbeamte und 2 im Allgemeinen Sozialen Dienst UmA.

Stellenmehrbedarfe wurden auch aus den Geschäftsbereichen hinaus signalisiert; so dass verwaltungsintern 49 zusätzliche Stellen beantragt waren. In der verwaltungsinternen Abstimmung wurde diese nochmals erörtert, so dass 18 Stellen Mehrbedarf in der Verwaltung bestätigt werden konnte. Ihre Mehrbedarfe werden die Geschäftsbereiche am 02.11.2016 erläutern.

**Herr Geier** führte aus, dass einzelne Projekte durch den Stadtrat unterjährig beschlossen worden sind, beispielhaft benannte er das refinanzierte Projekt "KUBAS". Er informierte zu den vier Personalentwicklungsstellen für Beamte.

**Frau Hahnemann** ergänzte, dass diese vier Stellen ausgewiesen werden müssen, weil vier Beamte den laufbahnrechtlichen Aufstieg vom früheren mittleren Dienst in den gehobenen Dienst machen. Die Verwaltung hat Bedarf in der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt. Dafür sind diese Stellen eingerichtet worden.

Herr Geier ging auf die Asylstellen nochmals ein. Mit Stand August 2016 hat die Stadt Halle (Saale) 2.574 Flüchtlinge ohne Status Anerkennung und im Bereich SGB II wurden Flüchtlinge aus sogenannten Asylzugangsländern in Höhe von 3.666 erreicht. Er wies auf die unterschiedlichen statistischen Auswertungen, die vorliegen. Seit Anfang des Jahres bis August hat die Stadt Halle eine Ø Zuweisung von 100 Flüchtlingen im Monat. Für das Jahr 2017 wurde mit einer Ø monatlichen Zuweisung von 120 Flüchtlingen geplant. Er gab hierzu

nähere Erläuterungen ab.

**Frau Haupt** fragte, ob es sich um befristete Stellen handelt, die jetzt wieder abgebaut werden und wollte wissen, in welchen Bereichen diese Stellen sind.

Durch **Frau Hahnemann** wurde dargelegt, dass diese Stellen im Stellenplan nicht als befristete Stellen ausgewiesen wurden. Es wurden entsprechende befristete Verträge mit den Stelleninhabern geschlossen, weil die Entwicklung der Flüchtlingssituation nicht klar war.

Herr Senius hinterfragte, ob diese Stellen alle zum 31.12. auslaufen.

welches die Bearbeitung u.a. im SGB II übernehmen muss.

**Frau Hahnemann** erwiderte, dass dies nicht in jedem Fall so ist. Es wurden Jahresverträge geschlossen, die je nach Beginn des Arbeitsverhältnisses nach einem Jahr auslaufen.

Herr Senius fragte nach der haushalterischen Deckung, wenn ein Haushalt 2017 aufgestellt wird, der im Kern eine Reduzierung im Asylbereich vorsieht, mit Inkrafttreten des Haushalts, aber es sind noch Personen auf der Stelle beschäftigt. Demzufolge muss eine haushalterische Deckung vorhanden sein.

**Frau Hahnemann** erläuterte, dass die haushalterische Deckung vorhanden ist, weil nicht alle 180 Stellen abgebaut werden, sondern es werden die Stellen abgebaut, die derzeit nicht besetzt sind. Nach der Prognose der Fallzahlenentwicklung werden auch Personalstellen nicht benötigt. Es gibt auch Stellen, bei denen sich die Stelleninhaber bewährt haben und Entfristungsverfahren laufen, damit das gut ausgebildete Fachpersonal weiter beschäftigt werden kann.

**Herr Senius** bat um eine Darstellung, wie sich im Asylbereich der tatsächliche Besetzungsbestand unterjährig verändert hat.

Herr Geier sprach an, dass dieses Thema ausführlich besprochen wird, wenn der Geschäftsbereich Bildung und Soziales am 02.11.2016 zu den Stellen ausführt. Er wies darauf hin, dass noch klar sein muss, ab welchem Zeitpunkt die Flüchtlinge ihren Bleibestatus haben. Das heißt, wenn weniger Flüchtlinge kommen, bauen sich die 79 Stellen nicht auf null ab, da diese ja in anderen Bereichen benötigt werden. Wenn diese unter das SGB II fallen, werden wieder Stellen erforderlich. Es wird dauerhaft mehr Personal benötigt,

Zu der finanziellen Situation erläuterte **Herr Geier**, dass im Jahr 2016 bei den Personalausgaben Asyl davon ausgegangen wurde, dass eine 100%ige Refinanzierung erfolgt. Da bestimmte Bescheide schon da sind, ist absehbar, dass die Kommune im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes, also im Bereich der Zuweisung von Flüchtlingen, keine Erstattung der Personalkosten für Leistungssachbearbeiter bekommt. Daraus ergibt sich eine zusätzliche HH-Belastung von rd. 3.7 Millionen Euro.

Herr Bernstiel wollte wissen, warum die Refinanzierung im Jahr 2017 nicht mehr funktioniert.

Herr Geier antwortete, dass es im § 2 des Aufnahmegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt die Regelung gibt, dass Personalkosten für Leistungssachbearbeiter nicht ersetzt werden bzw. nicht bei der Abrechnung in die Kostenpauschale mit einfließen.

U. a. sprach er an, dass die pro Kopf-Pauschale im Jahr 2016 bei rund 8.600 Euro lag. Nach der Mitteilung der Landkreise und kreisfreien Städte zu deren aktuellen Zahlen wurde dieser Betrag auf 10.470 Euro erhöht. Und dies im Durchschnitt aller kreisfreien Städte und Landkreise. Es gab unterschiedliche Philosophien in der Unterbringung der Flüchtlinge. Es

gab teuer angemietete Unterkünfte und preiswertere Lösungen. Diese 10.470 Euro pro Kopf-Pauschale decken überwiegend die Sachkosten ab. Die Personalkosten im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen werden vom Bund und vom Land nicht übernommen. Und das muss jetzt im Plan 2017 korrigiert werden. Er erinnerte an die Situation mit den Flüchtlingen im August 2015. Bis zur Beschlussfassung des Haushalts waren bestimmte Dinge nicht in der Finanzierung klar. Da es Bundesaufgabe ist, ist die Stadt von einer 100%igen Erstattung ausgegangen.

Durch **Herrn Bernstiel** wurde gefragt, ob die 3,7 Millionen Euro Defizit im Jahr 2017 plus einem noch unbekannten Defizit aus dem Jahr 2016 zu stemmen sind?

Herr Geier antwortete, dass dies für 2016 weniger ist, da der Personalbedarf ab ca. September 2016 deutlich wurde. Die Belastung ist da quasi x12tel; es kann nicht gesagt werden, wie viel das für das Jahr 2016 ausmacht. Das müsste noch nachgeliefert werden. Im Jahr 2017 gibt es keine Refinanzierung für Leistungssachbearbeiter nach dem Asylbewerberleistungsgesetzes und die Stellen, die im Jahr 2016 besetzt waren, werden vorsorglich mit 12 12-tel geplant., Aus diesem Grund kommt ein relativ hoher Betrag raus. Im Finanzausschuss wird zu den aktuellen primären und sekundären Kostenimmer sukzessive berichtet.

**Herr Senius** sprach an, dass der Bund doch die kompletten Verwaltungskosten im SGB II-Bereich erstattet und auch die Personalkosten. Die Kommune muss sich nur mit 20 % an den Verwaltungskosten im SGB II beteiligen.

Herr Geier erwiderte, dass die Stadt 15,2 % kommunalen Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten übernimmt. Er stellte klar, dass je nach Statusentscheidung ein Flüchtling unterschiedliche Leistungen erhält die jeweils verschiedene Finanzierungs- und Refinanzierungsarten (z.B. Kosten der Unterkunft (KdU), Schul- oder Kitaplatzkosten) haben

**Herr Senius** wollte für sich klar stellen, dass bei den Kita- und Schulplatz nicht von Personalkosten gesprochen werden kann, sondern von anderen Aufwendungen, die über das SGB II und über die KdU - Richtlinie der Stadt dann anfallen. Das sind finanzielle Leistungen, die an den Personenkreis der Flüchtling gewährt werden.

Herr Geier erläuterte, dass die Stadt den kommunalen Anteil des Jobcenters übernimmt und der Rest als Aufwand beim Jobcenter ist. Dann gibt es Themen, die eine reine kommunale Aufgabe sind. Dort wird entsprechend der Fallzahl auch Personal zusätzlich benötigt. Bei den UmA's werden die Sachkosten momentan noch voll ersetzt, aber es wird für dieses zusätzliches städtisches Personal benötigt, was von Niemanden erstattet wird. Er hält es für sinnvoll, wenn am 02.11. dies mit dem Geschäftsbereich IV erörtert wird.

Herr Töpper bat um eine exakte Auflistung der Kostensetzung.

**Frau Krischok** wies auf Seite 983 des Haushalts hin, auf welcher steht, dass mit den 10.470 Euro sämtliche Leistungen abgegolten sind. Bis zur nächsten Sitzung sollte mit aufgeführt werden, welche zusätzlichen Kosten sind noch entstanden und müssen erstattet werden.

Herr Geier verwies auf das Tablo, auf welches man sich vor einem Jahr zur Darstellung der Asylkosten verständigt hat. Es gibt einen Teil primäre Flüchtlingskosten, da ist alles dabei, was das Asylbewerberleistungsgesetz betrifft; unterteilt nach Sach- und Personalkosten. Und dann gibt es noch einen Teil sekundäre Flüchtlingskosten und dort ist nach Sach- und Personalkosten aufgegliedert. Dieses Tablo wird bei der Berichterstattung im Finanzausschuss weiter verwendet. Das bringt auch die detaillierte Darstellung, welches jetzt vermisst wird. Er empfahl, bei diesem Tablo zu bleiben.

Herr Wolter fragte nach der differenzierten Darstellung, da ihm nicht klar ist, was in der kleinen Tabelle dargestellt wird. Der Personalbedarf 2017 von 80 Personalstellen soll untersetzt dargestellt werden. Vor 1 Jahr wurde immer informiert, dass die Personalkosten zu 100 % getragen werden, das ist jetzt eine Sondersituation. Deswegen ist eine Differenz erforderlich, da hier eine bewusste Entscheidung getroffen werden muss, dies selbst zu tragen.

**Herr Geier** erläuterte weitergehend in der Präsentation, dass insgesamt von 2016 zu 2017 ein Personalkostenmehrbedarf von 5,6 Millionen Euro entstanden ist. In der Präsentation ist dargestellt, wie diese zustande gekommen sind. Er schlug vor, dies bis zur nächsten Sitzung stärker zu differenzieren.

Er erläuterte, in welchen Geschäftsbereichen wie viel Stellen reduziert worden sind.

### **Herr Senius** stellte folgende Fragen:

- 1. Wer gibt die Prämissen für den Personalhaushalt vor? Wie kommen diese Prämissen zustande?
- 2. Externe Beratungsleistungen werden mit der Begründung eingekauft, weil dieses Wissen nicht in der Verwaltung vorhanden ist. Ist das auch eine Prämisse bei der Gestaltung des Personalhaushaltes?

Herr Geier antwortete, dass die Kalkulation der Personalkosten durch ihn erfolgt. Es gibt eine Vorabstimmung zwischen den Beigeordneten und ihm zu den Personalstellen und zum Schluss wird dies mit dem Oberbürgermeister besprochen und abgewogen. Dinge, die plausibel und klar sind, werden von ihm vorgeschlagen und unklare Dinge werden nicht in der Enddiskussion vorgebracht.

Herr Senius fragte nach der qualitativen Weiterentwicklung des Personalkörpers vor dem Hintergrund der fortgesetzten Beratungsdienstleistungen, die eingekauft werden müssen, diese sind also nicht Gegenstand dieser Planung?

**Herr Geier** erklärte, dass die Frage von externen Beratungsleistungen nichts mit der Personaldisposition zu tun habe. Das qualifiziertes Personal langfristig benötigt wird, steht außer Frage. Die Stadt wird im Jahr 2017 eine Kampagne zur Gewinnung von Fachpersonal starten.

Herr Wolter bezog sich auf die letzte Folie in der Präsentation.

Er stellte zu den übergreifenden Personalmaßnahmen die Frage, ob es sich um Maßnahmen handelt, die außerhalb der Geschäftsbereiche organisiert sind. Von wem werden diese Stellen bewirtschaftet?

Durch **Herrn Geier** wurde geantwortet, dass dies alles über den Fachbereich 10 läuft; dies wird dort verwaltet und organisatorisch geführt.

Er benötigt in der Handhabung eine einheitliche Verfahrensweise in der Verwaltung und deshalb zeigt dies der jeweilige Geschäftsbereich an.

Durch Herrn Wolter wurde nachgefragt, warum die Prämissen nicht dargestellt wurden.

Er machte dies am Beispiel der globalen Minderausgabe deutlich. Eine Reduzierung um 1,6 Millionen Euro werde zur Darlegung einer höheren Flexibilität dargestellt. Dies ist rechnerisch und haushaltstechnisch für ihn nicht nachvollziehbar. Warum sollte eine höhere Flexibilität da sein, wenn die globale Minderausgabe reduziert wird?

Durch **Herrn Geier** wurde erklärt, dass, wenn erreicht werden soll, dass der Personalhaushalt um 7 Millionen Euro entlastet werden soll – was die Wirkung einer

globalen Minderung ist – dann müssen Stellenbesetzungen zeitlich herausgeschoben und kann bei Langzeiterkrankung nicht reagiert werden.

Bei einem Bedarf in einem Fachbereich, wie es im Fachbereich Soziales erforderlich war, wird das Personal sofort benötigt. D. h., dass selbst eine Besetzungssperre vom Landesverwaltungsamt, wie es schon vorkam, ausgesetzt werden muss, weil eine bestimmte Stelle dringend und sofort benötigt wird.

Er versuchte beispielhaft die Wirkung einer globalen Minderung zu erläutern.

**Frau Plath** fragte zum Asylthema nach. Sie unterstrich den Wunsch, der vorab bereits durch ein Mitglied geäußert wurde, dass es hierzu eine Darstellung geben soll. Wie ist die Stellenbesetzung dort? Weitergehend fragte sie nach den Projektstellen; fangen diese Projekte tatsächlich an und werden diese Personen dann auch eingestellt?

**Frau Hahnemann** antwortete, dass diese 3 Projektstellen auch im Stellenplanentwurf mit Beschlussnummer hinterlegt worden sind. Auf der Folie 3 fehlen die in der Summe Zugänge enthaltenen 3 Sozialstellen (Büroassistenten und Sachbearbeiter Haushalt).

**Frau Krischok** fragte, ob es Änderungen im Stellenplan seit der Einbringung des Haushalts im Stadtrat gab.

**Frau Präkelt** antwortete, dass jetzt eine Änderung des Eigenbetriebs Kita vorliegt; dessen Stellen sind auch Bestandteil des Stellenplans. Diese Änderung wird dann zum Haushalt mit eingebracht werden.

**Frau Krischok** ging auf den Stand 30.06.16 zur 10%igen Nichtbesetzung von Stellen durch Krankheit etc. und der hohen Arbeitsbelastung ein. Sie wollte wissen, ob die Stellenzahl, die jetzt im Stellenplan drin steht, tatsächlich realistisch ist und ob einige Stellen tatsächlich noch benötigt werden.

Herr Geier sprach an, dass diese Anfrage pauschal nicht zu beantworten ist. Über den Stellenplan, diese 2600 Stellen, einen Rahmen mit dem die Verwaltung arbeiten kann. Da sind bestimmte Aufgaben und Stellenprofile hinterlegt. Dieser ist die Handlungsvorgabe. Das ist das eine, das andere ist das reale Leben, wo sich manches anders darstellt. Es gibt Langzeiterkrankte, Arbeitszeitverkürzungen, Personalwechsel, Mütterjahr etc. Das heißt also, dass in der Bewirtschaftung auf die Gegebenheiten eingegangen werden muss und an bestimmten Punkten müssen gesetzliche wie tarifrechtliche Regelungen eingehalten werden. Und dann geht es noch um die Stellenbesetzungen; von Januar bis September wurden 280 Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Das heißt also, dass auch das Personal an diesen Stellen benötigt wird. Wenn nach einem Ausschreibungsverfahren nach Monaten noch keine Stellenbesetzung erfolgte, heißt das nicht, dass die Personalstelle nicht mehr benötigt wird. Er wies darauf hin, dass es immer schwieriger wird, geeignetes Fachpersonal zu finden, wie bspw. im Bereich Feuerwehr, Sozialarbeiter, Arzt.

**Frau Krischok** fragte, ob es Vergleichszahlen mit anderen Städten gibt hinsichtlich der 10%igen Nichtbesetzung von Stellen.

Herr Geier erwiderte, dass es sicher Zahlen dazu gibt, die ihm nicht ad hoc vorlagen. Er bat um eine faire und realistische Einschätzung. Die Probleme werden offen kommuniziert, was nicht in allen Landkreisen und kreisfreien Städten so erfolgt. Es muss geschaut werden, wie die Situation ist.

**Frau Plath** gab Hinweise, die Folien 3 und 7 nochmals zu prüfen. Die Verwaltung dankte für den Hinweis.

**Herr Wolter** fragte zu den vier Personalentwicklungsstellen nach. Er wollte wissen, wo diese zugeordnet sind und was mit diesen Stellen passiert.

Durch **Frau Hahnemann** wurde geantwortet, dass diese vier Personalentwicklungsstellen für Beamte gedacht sind, die im laufbahnrechtlichen Aufstieg sind. Erstes Einstiegsamt gehobener Dienst. Dieses laufbahnrechtliche Verfahren dauert im Durchschnitt zwei Jahre und während dieser Zeit sind diese Beamtinnen und Beamte nicht in der Verwaltung oder sie rotieren. Dafür müssen Stellen geschaffen werden und bei den vier genannten Stellen handelt es sich um diese.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Töpper merkte an, dass es sich um eine erste Lesung gehandelt hat und somit dies vertagt wird. Er machte darauf aufmerksam, dass vergangenes Jahr zu dieser Thematik zwei Sitzungen im November stattgefunden hatten und er es für sehr fraglich hält, mit einer Sitzung auszukommen. Er empfahl der Verwaltung darüber nochmals nachzudenken, da er davon ausgeht, dass eine Sitzung für die Behandlung mit allen Geschäftsbereichen nicht ausreichend sein wird.

A hetir	nmiinacar	achnic:
ADSHI	nmungser	uebilla.

vertagt

## **Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2017 mit dem Haushaltsplan 2017.
- 2. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2015 zur Kenntnis.

### zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Anträge von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

### zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

### zu 8 Mitteilungen

Es gab keine Mitteilungen.

### zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

### zu 9.1 Anfrage von Herrn Senius

Herr Senius hatte zum Diversity-Ansatz in der Stadt Nachfragen:

Ihn interessiert, ob die Stadt Halle (Saale) hierzu eine Strategie hat, die er gern nachlesen würde, wenn es das gibt.

- 1. Wie hat sich die SB-Quote in der Stadt in den letzten fünf Jahren verändert?
- 2. Wie viele Schwerbehinderte wurden eingestellt?
- 3. Wie viele Nationalitäten sind in der Stadt Halle (Saale) beschäftigt.
- 4. Kann sich die Stadtverwaltung Halle (Saale) vorstellen, im nächsten Jahr auch Azubis einzustellen, die eine Fluchterfahrung haben.

Die Verwaltung sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Es gab keine weiteren Anfragen.

# zu 10 Anregungen

### zu 10.1 Anregung von Herrn Bernstiel zur Formulierung von Ausschreibungstexten

Herr Bernstiehl regte zur Formulierung von Ausschreibungstexten einen Abgleich mit den tatsächlichen Bewerbern an. Es gab in der Sommerpause mehrere Bewerbungsgespräche intern und extern und in diesen Bewerbergesprächen wurden Sachen abgefragt, die in dem Ausschreibungstext nicht mit enthalten waren.

Er bat um Beachtung seiner Anregung, da dies ansonsten ein Imageschaden für die Stadt Halle (Saale) wäre.

## zu 10.2 Anregung von Herrn Töpper zum Sitzungsraum des Ausschusses

Herr Töpper monierte, dass neuerdings der Ausschuss nicht mehr in dem Beratungsraum 113, sondern dem Kleinen Saal tagen muss. Mit ihm als Vorsitzenden wurde nicht gesprochen. Es wurde festgelegt, dass für diesen Ausschuss zukünftig der kleine Saal als Beratungsraum zur Verfügung steht.

Es hatte seinen Grund, dass der Ausschuss unten im Raum 113 getagt hat. Er hätte erwartet, dass mit ihm hierzu das Gespräch gesucht wird und regte einen kommunikativeren Umgang an.

Wenn es Gründe gibt, die für diesen Beratungsraum sprechen, regte er noch eine Änderung der Sitzordnung an, damit Präsentationen besser gesehen werden können und gleichzeitig die Übersicht auf die Mitglieder besteht.

Es gab keine weiteren Anregungen, so dass Ausschusses für Personalangelegenheiten Nichtöffentlichkeit bat.		ne Sitzung des erstellung der
McHonermichken bat.		
Gernot Töpper	Uta Rylke	
Ausschussvorsitzender	stellvertretende Protokollführerin	